

Güstrow, 13.02.2020

**Teileinziehung einer Teilfläche in der Gemeinde Dolgen am See in den Gemarkungen Groß Lantow, Flur 1, Flurstück 93 und Striesdorf, Flurs 1, Flurstück 335/6**

Der Landkreis Rostock verfügt gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Str.WG – MV) die Teileinziehung einer Teilfläche des öffentlichen Weges durch das Waldgrundstück „Eichkoppel“ in der Gemeinde Dolgen am See.

Der teileingezogene Bereich befindet sich auf den Flurstücken der Gemarkung Groß Lantow, Flur 1, Flurstück 93 sowie der Gemarkung Striesdorf, Flur 1, Flurstück 335/6 und durchbricht das Waldgrundstück „Eichkoppel“

Durch die Teileinziehung wird der Ausschluss des öffentlichen Verkehrs (Kleinkraftfahrzeuge, auch mit Beiwagen, Kleindräder und Mofas sowie für Kraftwagen und mehrspurige Kraftfahrzeuge verfügt. Lediglich der land- und forstwirtschaftliche Verkehr ist weiterhin berechtigt, die Straße uneingeschränkt zu nutzen.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

**Begründung**

Gemäß § 9 Abs. 2 des StrWG-MV hat die Straßenaufsichtsbehörde eine öffentliche Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen oder die Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zu beschränken (Teileinziehung).

Entsprechend dem Antrag der Gemeinde Dolgen am See wird der unbefestigte Weg durch das Waldgrundstück „Eichkoppel“ auf bestimmte Benutzungsarten beschränkt und somit teileingezogen.

Gründe des öffentlichen Wohls werden insbesondere in der Sicherheit und Ordnung bzw. im Schutz des Waldes gesehen.

Das vollständige Verfahren kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im


Kreishaus des Landkreises Rostock  
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt  
Raum 3.143  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3 – 5, 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

  
Reinschütz  
Amtsleiter

